

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-10-30

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1306

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01617/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen

Betreff

Information über die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Beschlussvorschlag

Die Information über die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird durch den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresabschluss 2015 ist durch das hiesige Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft worden und wird in der Novembersitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung nebst Prüfbericht beraten. Bei entsprechender Bestätigung gelangt der Jahresabschluss dann zur Entscheidung über die Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters in die Stadtvertretung.

Die Verwaltung hat den aufgestellten Abschluss für 2016 an das RPA übergeben. Nunmehr wird bis voraussichtlich Ende Januar 2019 an der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 gearbeitet.

Die Feststellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse sind für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen erklärte Bedingung.

2. Notwendigkeit

Die Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschlüssen ergibt sich aus § 60 IV Kommunalverfassung M-V (KV M-V).

3. Alternativen

Der rechtswidrige Zustand nicht rechtzeitig aufgestellter Jahresabschlüsse setzt sich unter erneuter Verschärfung fort.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

An die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 ist die Auszahlung der korrespondierenden Konsolidierungshilfen gebunden.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2015

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister